

|   |
|---|
| <b>Beschlussvorlage Nr. 161-II-2015</b> |
|---|

|  |                                    |                                    |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Sitzung/Gremium<br>Stadtrat<br>Bau- und Vergabeausschuss | Termin<br>11.06.2015<br>19.05.2015 | Status<br>öffentlich<br>öffentlich |
|--|------------------------------------|------------------------------------|

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Ergänzungssatzung "Wülperöder Straße 2" für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstück 155 und 157 - Auslegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Das oben genannte Gebiet befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. In seiner Sitzung am 08.04.2009 hat der Gemeinderat Wülperode die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für diesen Bereich beschlossen, um die Errichtung von Wohnhäusern mit Garage / Carport baurechtlich zu ermöglichen.

Im Zeitraum vom 17.08.2009 bis 21.09.2009 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen. Seither ruht das Verfahren.

Der Eigentümer hat mit Schreiben vom 21.03.2013 einen Antrag auf Weiterführen des Aufstellungsverfahrens gestellt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 unter 1. die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens für die Ergänzungssatzung „Wülperöder Str. 2“ für die Ortschaft Götdeckenrode, unter 2. Der Weiterführungsbeschluss ist ortsüblich gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck bekannt zu machen, unter 3. Zwischen dem Antragsteller und der Stadt Osterwieck wird ein städtebaulicher Vertrag, welcher die Planungsgrundlagen regelt, geschlossen und unter 4. dem Planungsbüro „Kuhn + Partner“ aus Braunschweig und der Stadt Osterwieck wird ein entsprechender Planungsvertrag geschlossen, beschlossen.

Der Beschluss zu 2. Der Weiterführungsbeschluss ist ortsüblich gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck bekannt zu machen wurde durchgeführt. Die Beschlüsse zu 1. die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens für die Ergänzungssatzung „Wülperöder Str. 2“ für die Ortschaft Götdeckenrode, zu 3. Zwischen dem Antragsteller und der Stadt Osterwieck wird ein städtebaulicher Vertrag, welcher die Planungsgrundlagen regelt, geschlossen und zu 4. dem Planungsbüro „Kuhn + Partner“ aus Braunschweig und der Stadt Osterwieck wird ein entsprechender Planungsvertrag geschlossen wurden nicht durchgeführt.

Nach Vorlage des Kostenangebotes vom 16.12.2013 über brutto 4.373,25 Euro von dem Planungsbüro „Kuhn + Partner“ aus Braunschweig lehnte der Antragsteller die Kostenübernahme ab. Daraufhin wurde ein zweites Angebot von dem Büro AG gebautes Erbe vom 09.01.2014 über brutto 2.142,00 Euro eingeholt. Der Antragsteller erklärte die Kostenübernahme aus dem Angebot von dem Büro AG gebautes Erbe vom 09.01.2014 über brutto 2.142,00 Euro

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.09.2014 den Beschluss aus der Sitzung vom 28.11.2013 „Punkt 4. mit dem Planungsbüro „Kuhn + Partner“ aus Braunschweig und der Stadt Osterwieck wird ein entsprechender Planungsvertrag geschlossen“ zurückgenommen.

Zwischen dem Büro AG gebautes Erbe und der Stadt Osterwieck wurde ein entsprechender Planungsvertrag geschlossen.

Zwischen dem Antragsteller und der Stadt Osterwieck wurde eine Planungsvereinbarung geschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB durchgeführt.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Planentwurf der Ergänzungssatzung „Wülperöder Straße 2“ für die Ortschaft Götdeckenrode bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Stand 03/2015).
2. Der Stadtrat beschließt die Auslegung des genannten Planentwurfes der Ergänzungssatzung gemäß § 3 II BauGB.
3. Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB.

Anlagen: Planzeichnung und Begründung (Stand 03/2015)

Wagenführ  
Bürgermeisterin

Fachbereichsleiter

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Stadtrates:

**29**

\_\_\_\_\_

davon anwesend:

\_\_\_\_\_

Ja-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Nein-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen:

\_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck,

Wagenführ  
Bürgermeisterin